

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta,
Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19800 –**

Waldschäden und Waldbrandrisiko

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Schäden im Wald belaufen sich gemäß letzter Erhebung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vom Februar 2020 auf 245.000 Hektar (ha) und 160 Millionen Kubikmeter Schadholz (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/040-waldschaeden.html>). Infolge des sehr milden Winters gepaart mit der aktuellen Frühjahrstrockenheit ist mit einer exponentiellen Ausweitung der Schäden zu rechnen. Experten gehen davon aus, dass die neu anzupflanzende Fläche mittlerweile auf über 300.000 ha gestiegen sein dürfte. Die Corona-Krise führt zudem auf Seiten der Holzverarbeiter zu Engpässen, die eine Weiterverarbeitung des Holzes behindern. Ein Großteil des Schadholzes befindet sich noch in den Wäldern, wo es als ideale Brutstätte für den Borkenkäfer dient und eine potentielle Zündquelle für Waldbrände darstellt.

1. In welchen Bundesländern kam es nach Kenntnis der Bundesregierung bisher im Jahr 2020 zu Wald- und Flächenbränden (bitte nach Bundesländern, Anzahl der Brände und betroffener Fläche aufschlüsseln)?
2. In welchen Bundesländern kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 zu Wald- und Flächenbränden (bitte nach Jahr, Bundesländern, Anzahl der Brände und betroffener Fläche aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Waldbrandstatistik der Bundesrepublik Deutschland, geführt von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), gibt Auskunft zu Waldbränden u. a. nach Zahl, Fläche und betroffenen Ländern. Über Flächenbrände außerhalb Wald liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Erstellt wird die Waldbrandstatistik gegen Ende des zweiten Quartals des Folgejahres. Daher liegen der Bundesregierung noch keine Meldungen der Länder

zum Jahr 2020 vor. Da das Frühjahr außerordentlich trocken war, ist nicht auszuschließen, dass in fast allen Ländern Waldbrände aufgetreten sind.

Über das Fire Information for Resource Management System (FIRMS) der US-Raumfahrtbehörde NASA, welches von European Forest Fire Information System (EFFIS) genutzt wird, können nur die größeren Brandgeschehen mit einer Ausdehnung, die über der Mindestauflösung von 375 m liegen, festgestellt werden. Es sind folgende größere Brandgeschehen seit Anfang 2020 dokumentiert:

Kreis	Bundesland	Datum des Brandes	Waldbrandfläche in ha
Oder-Spree	BB	24. Januar 2020	57
Ostprignitz-Ruppin	BB	17. März 2020	34
Emsland	NI	18. April 2020	62
Diepholz	NI	20. April 2020	31
Oberbergischer Kreis	NW	20. April 2020	26
Summe			210

Die aktuelle Waldbrandstatistik aus dem Jahr 2020 beschreibt die Situation bis zum Jahr 2019. Dieser und zurückliegende Berichte sind unter der Adresse <https://bmel-statistik.de/forst-holz/forstwirtschaft-waldmonitoring/#c8615> abrufbar. Die erbetenen Angaben sind in Übersicht 1 des jeweiligen Jahres enthalten.

- Wie viele Wald- und Flächenbrände gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 jeweils auf Flächen des Bundes (bitte nach Jahr, Bundesländern, Anzahl der Brände und betroffener Fläche aufschlüsseln)?

Die erbetenen Angaben können den Übersichten 1A und 1C der Waldbrandstatistik der BLE entnommen werden.

- In welchen Bundesländern und in welchen Orten wurden zur Wald- und Flächenbrandbekämpfung geeignete Löschfahrzeuge von Feuerwehren in den Jahren 2019 und 2020 aus Mitteln des Bundes voll- oder teilfinanziert (bitte für jedes Fahrzeug darlegen, wie hoch der Bundesanteil war, ob eine Voll- oder Teilfinanzierung aus Bundesmitteln erfolgte, wo das Fahrzeug zum Einsatz kommt, und um welche Art von Fahrzeug es sich handelt)?

Der Bund verfügt lediglich über eine eng begrenzte Zuständigkeit für den Zivilschutz. Der Katastrophenschutz und die örtliche Gefahrenabwehr liegen in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Der Bund beschafft Einsatzfahrzeuge für den Zivilschutz, die die Länder im Rahmen der ergänzenden Ausstattung für Zwecke des Katastrophenschutzes nutzen dürfen. Eine Finanzierung von Landes- bzw. Kommunalressourcen zur Brandbekämpfung aus Mitteln des Bundes im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

5. Wie häufig wurden Fahrzeuge und Hubschrauber der Bundeswehr zur Waldbrandbekämpfung im Jahr 2019 angefordert (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Im Jahr 2019 wurden elf Anträge zur Unterstützung mit luft- und bodengebundenen Einsatzmitteln bei der Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden an die Bundeswehr gestellt. Die Bundeswehr unterstützte die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden auf Grundlage des Artikels 35 Absatz 1 des Grundgesetzes.

Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage zu Frage 5 verwiesen.

6. Wie hoch sind die Schäden durch Waldbrände in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und bisher im Jahr 2020 (bitte nach Jahr, Flächenart und Schadenhöhe aufschlüsseln)?
7. Welche Brandursachen haben nach Kenntnis der Bundesregierung zu größeren und erheblichen Wald- und Flächenbränden in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und bisher im Jahr 2020 geführt (bitte nach Jahr, Brandursache und Art des Flächenbrandes aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die erbetenen Angaben können den Übersichten 2 und 3 der Waldbrandstatistik der BLE entnommen werden.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Waldbrandgefahren angesichts der erheblichen Trockenheit und der großen Mengen an Kalamitäten in den Wäldern?

Sieht die Bundesregierung Gefahren für unkontrollierbare Großbrände, sofern es im Sommer 2020 wieder zu einer langen Trockenperiode kommt?

Trockenheit und vermehrtes brennbares Material aus Kalamitätsholz sind zwei Faktoren, die das Brandrisiko erhöhen. Inwieweit damit das Risiko unkontrollierbarer Großbrände entsteht, kann nur unter den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten beurteilt werden.

9. Welches Konzept zu einem besseren Schutz vor Waldbränden verfolgt die Bundesregierung, und welche Handlungsempfehlungen kann sie Waldbesitzern, Waldbesuchern und Anwohnern von Waldgebieten geben?

Waldbrandvorsorge und damit auch die Aufklärung von Waldbesitzern, Waldbesuchern und Anwohnern ist Aufgabe der Länder und Kommunen.

10. Wie haben sich die Waldschäden in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und bisher 2020 entwickelt (bitte nach Jahr, Bundesländern, Schadfläche in ha und Schadholtzanfall in Kubikmeter aufschlüsseln)?

Die Angaben zu den Jahren 2018 bis 2020 sind in der Presseerklärung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft Nr. 40 vom 26. Februar 2020 wiedergegeben. Diese ist unter dem Link <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/040-waldschaeden.html> abrufbar.

Die Statistik des Statistischen Bundesamtes „Durch Schäden verursachter Holzeinschlag“ weist für das Jahr 2016 rd. 7,8 Mio. m³ und für 2017 12,3 Mio. m³ in Deutschland aus. Flächenangaben liegen dazu nicht vor.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Schadendynamik in den deutschen Wäldern?

Die Schadendynamik in den deutschen Wäldern ist nach Stürmen im Herbst 2017, Trockenheit der Jahre 2018/2019/Frühjahr 2020 und der dadurch begünstigten Massenvermehrung von Waldschädlingen hoch.

12. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den monetären Schaden auf den Schadflächen ein Deutschland ein?

Der monetäre Schaden auf den Schadflächen in Deutschland kann angesichts der Dynamik der Schäden und der Volatilität der Märkte derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

13. Kann vor dem Hintergrund der Waldschäden von einem Ausmaß mit nationaler Tragweite gesprochen werden, und falls nein, welche Kriterien müssten erfüllt sein, damit die Frage bejaht werden könnte?

Die derzeitigen Schäden beeinflussen die Forstwirtschaft in ganz Deutschland.

14. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung jenseits der bereits bewilligten Fördermittel in Höhe von rund 800 Mio. Euro von Bund und Ländern, damit die Entwicklung der Schadholzkurve in den Wäldern wieder abflacht?

Der Bund beteiligt sich mit rund 478 Mio. Euro an den flächenwirksamen Maßnahmen zur Bewältigung der Waldschäden und zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Für die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort sind die Länder zuständig.

Der Bund beteiligt sich zudem mit dem Waldklimafonds an der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Weitere Hilfen sind im Rahmen des Konjunkturpaketes für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder vorgesehen.

15. Trifft die Aussage zu, dass der Bundesanteil der Fördermittel in Höhe von 547 Mio. Euro bereits ausgezahlt wurde (s. <https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/waldsterben-schaeden-massiver-in-deutschland-als-an-genommen-245-000-hektar-baumbestand-zerstoert-a-8f67a326-52bd-4f2d-971c-1268ce0c8fc1>), und falls ja, wie verteilt sich der Anteil auf die einzelnen Bundesländer, und für welche Fördermaßnahmen ist der Anteil abgeflossen (bitte nach Bundesländern, Gesamtbetrag und Betrag je Fördermaßnahme auflisten)?

Die Aussage trifft nicht zu.

16. Plant die Bundesregierung, die bisher in Aussicht gestellten finanziellen Hilfen noch einmal aufzustocken?

Derzeit ist keine finanzielle Aufstockung der Hilfen geplant. Ob dies erforderlich sein wird, hängt unter anderem auch vom Mittelabfluss sowie von der weiteren Schadentwicklung ab.

17. Sieht die Bundesregierung angesichts des noch vorhandenen Sturmholzes in den Wäldern Gefahren für Waldbesucher?

Die Gefahr für Waldbesucher durch herabfallende trockene Äste ist infolge der Schadentwicklung der Wälder gestiegen. Daher wurde im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz eine Förderung der Entnahme von Kalamitätshölzern zur Beseitigung von resultierenden Gefahren ermöglicht.

18. Verfügt die Bundesregierung über ein Evakuierungskonzept im Falle außer Kontrolle geratener Wald- bzw. Flächenbrände, und falls ja, welche Kapazitäten stehen diesbezüglich zur Verfügung?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 wird verwiesen. Die Erstellung von Konzepten im Sinne der Fragestellung obliegt den Ländern und Kommunen.

Anlage (zu Frage 5)

lfd. Nr.	Datum	Antragsteller	angeforderte Fähigkeit	Einsatzzeitraum	Einsatzort Landkreis Bundesland	Hub-schrauber	Fahrzeuge
1	23. April	Landkreis Vechta	Brandbekämpfung aus der Luft	24. April bis 25. April 2019	Goldenstedt, Riefensbeek Landkreis Vechta Niedersachsen	1 CH-53	
2	23. April	Landratsamt Saalo-Orla-Kreis	Brandbekämpfung aus der Luft	25. April 2019	Saalburg Saale-Orla-Kreis Thüringen	1 CH-53	
3	5. Juni	Landkreis Teltow-Fläming	Brandbekämpfung aus der Luft	6. Juni bis 7. Juni 2019	Jüterborg, Keilberg Landkreis Teltow-Fläming Brandenburg	1 CH-53	
4	6. Juni	Landkreis Teltow-Fläming	Schlagen von Brandschneisen	6. Juni bis 8. Juni 2019	Jüterborg, Keilberg Landkreis Teltow-Fläming Brandenburg		1 Pionierpanzer Dachs
5	27. Juni	Landkreis Oder-Spree	Brandbekämpfung aus der Luft	27. Juni 2019	Wiesenu Landkreis Oder-Spree Brandenburg	1 CH-53	
6	30. Juni	Landkreis Ludwigslust-Parchim	Brandbekämpfung aus der Luft	1. Juli bis 5. Juli 2019	Lübtheen Landkreis Ludwigslust-Parchim Mecklenburg-Vorpommern	1 CH-53 2 NH 90	
7	1. Juli	Landkreis Ludwigslust-Parchim	Schlagen von Brandschneisen	1. Juli bis 3. Juli 2019	Lübtheen Landkreis Ludwigslust-Parchim Mecklenburg-Vorpommern		7 Pionierpanzer Dachs 5 Bergepanzer Büffel
8	1. Juli	Landkreis Ludwigslust-Parchim	Brandbekämpfung aus der Luft	2. Juli bis 5. Juli 2019	Lübtheen Landkreis Ludwigslust-Parchim Mecklenburg-Vorpommern	1 CH-53 2 NH 90	

Ifd. Nr.	Datum	Antragsteller	angeforderte Fähigkeit	Einsatzzeitraum	Einsatzort Landkreis Bundesland	Hubschrauber	Fahrzeuge
9	2. Juli	Landkreis Ludwigslust-Parchim	Brandbekämpfung am Boden	2. Juli bis 5. Juli 2019	Lübtheen Landkreis Ludwigslust-Parchim Mecklenburg-Vorpommern		2 Tanklöschfahrzeuge
10	6. Juli	Landkreis Ludwigslust-Parchim	Brandbekämpfung am Boden	8. Juli bis 11. Juli 2019	Lübtheen Landkreis Ludwigslust-Parchim Mecklenburg-Vorpommern		2 Tanklöschfahrzeuge
11	10. Juli	Landkreis Ludwigslust-Parchim	Brandbekämpfung am Boden	11. Juli bis 17. Juli 2019	Lübtheen Landkreis Ludwigslust-Parchim Mecklenburg-Vorpommern		2 Tanklöschfahrzeuge

